

Die Entscheidung rückt ein Thema ins Blickfeld, das die Öffentlichkeit bislang weitgehend verdrängt hat: die Sexualität von seelisch Kranken und geistig Behinderten, die in psychiatrischen Kliniken oder Pflegeheimen leben müssen.

Betroffen sind bundesweit Hunderttausende Männer und Frauen – zum Entzug vorübergehend untergebrachte Drogenabhängige ebenso wie von Zwangsvorstellungen gepeinigte Nervenranke oder an ihrer Umwelt verzweifelte Depressive; dazu Langzeitpatienten, die nicht ohne Hilfe existieren können, und Hirngeschädigte, die ein Leben lang gepflegt werden müssen.

Viele dieser Menschen haben sexuelle Wünsche und Bedürfnisse wie Gesunde auch. Doch wie damit umgegangen werden soll, ist unter Juristen, Medizinern, Psychologen und Betreuern umstritten.



Sexualkunde für Behinderte*: „Körbchen mit Präservativen“

Auch für Behinderte biete Sexualität die Chance, „sich selbst zu entfalten“, „Liebe und Hingabe gegenüber anderen Menschen zu entwickeln“, behauptet etwa der Sozialpädagoge Dieter Kiesow, Leiter eines Behinderten-Wohnprojekts in Hamburg-Schnelsen. Professor Andreas Rett dagegen, Spezialist für entwicklungsge störte Kinder am Krankenhaus Wien-Rosenhügel, hält die Sexualität geistig Behinderter vor allem für „ein ärztliches Problem“, das auch mit ärztlichen Mitteln gelöst werden müsse – ganz so, als handele es sich beim Sexualtrieb um eine Krankheit.

Die Auseinandersetzungen sind relativ neu. Jahrzehntelang war hinter den Mauern von Krankenhäusern und Heimen das Thema Sex tabu. Als geeignete

* In Benninghausen; Betreuer zeigen das Aufziehen eines Kondoms auf ein hölzernes Penismodell.

„Tierische Betätigung“

Auszüge aus der Sex-Entscheidung des Richters Grochtmann

Nachdem die Klinik offensichtlich nicht bereit ist, dafür zu sorgen, daß der Mündel keinen Geschlechtsverkehr durchführt, mußte zur Abwendung erheblicher Gefahren körperlicher und seelischer Art bei dem Betroffenen die Genehmigung der Unterbringung dahin eingeschränkt werden, daß diese nur auf einer nach Geschlechtern getrennten Station durchgeführt werden darf.

Geschlechtsverkehr ist nicht nur eine rein körperliche Betätigung . . . Seine Ausübung setzt vielmehr voraus, daß die Beteiligten sich über den Um-

Bis vor noch wenigen Jahren war es völlig selbstverständlich, daß psychisch kranke Menschen auf Dauer in gleichgeschlechtlichen Abteilungen wohnten und insbesondere darauf geachtet wurde, daß diese keinen Geschlechtsverkehr durchführten. Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen das, was seit Jahrzehnten und Jahrhunderten, also gemäß langer Erfahrung, als richtig angesehen wurde, nun auf einmal falsch sein soll.

Schon bei gesunden Menschen hat die fortschreitende sexuelle Hemmungslosigkeit nicht etwa zu mehr Glück und Zufriedenheit, sondern zu einem Verfall der Ehen durch Ehescheidungen und dazu geführt, daß insbesondere die Jugendlichen unter der mangelnden Bindung und dem daraus folgenden häufigen Partnertausch im Ergebnis leiden und nicht selten verzweifelt nach anderen Auswegen, wie etwa den Drogen, suchen. Es ist unverantwortlich, diesen sexuellen Niedergang mit all den negativen Folgen auch noch auf psychisch kranke Menschen übertragen zu wollen.

Daß der bis vor wenigen Jahren übliche Weg richtig ist, hat auch eine vom Gericht eingeholte mündliche Auskunft des ehemaligen Leiters des evangelischen Männerheims in Rheda-Wiedenbrück ergeben. In diesem Heim sind etwa 60 bis 70 psychisch kranke Männer mit einem Durchschnittsalter von etwa 52 Jahren untergebracht. Der ehemalige langjährige Leiter, Herr S., teilte auf Anfrage telefonisch mit, daß ihm während der langjährigen Leitung seines Heimes nur ein Fall eines Mannes bekannt geworden sei, der den Wunsch nach Geschlechtsverkehr zum Ausdruck brachte, wobei aber auch hier nicht etwa der Weg gewählt wurde, deswegen Frauen aufzunehmen. Alle übrigen Männer haben keine Klage darüber geführt, daß sie keinen Geschlechtsverkehr ausüben könnten.

Wenn es aber, wie es neuerdings in Landeskrankenhäusern üblich ist, auf den Stationen gemischt-geschlechtlicher Belegung zum Geschlechtsverkehr kommt, so hat das, abgesehen von den negativen Folgen für die unmittelbar Beteiligten, auch negative Wirkungen auf die übrigen. Diese werden dann durch ein solches Verhalten erst zum Geschlechtsverkehr animiert, auch wenn er für sie im Einzelfall nur schädliche Folgen haben kann.

fang des Geschlechtsaktes voll bewußt und auch in der Lage sind, diesen angemessen zu steuern. Das folgt schon daraus, daß der Geschlechtsakt auf die Zeugung neuer Menschen angelegt ist, für welche die Beteiligten Verantwortung tragen müssen. Ein menschenwürdiger Geschlechtsverkehr setzt die Möglichkeit seelischer Beziehungen zwischen den Partnern voraus, andernfalls er zu einer tierischen Betätigung herabgewürdigt würde.

Der beste Weg zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs ist auch nach heutiger Auffassung immer noch die durch das Grundgesetz geschützte Ehe, in der die nötige Geborgenheit auch für Kinder gegeben ist. Dieser eindeutig beste Weg wird gerade heute nicht von allen gewählt.